



Ressort
Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
L'intendente scolastico

Prot. Nr. RH/MI/32.05.15./3765

Bozen / Bolzano, 31. Jänner 2001

Tel. 0471/41 55 32

Sachbearbeiter: Dr. Mirjam Insam
Funzionario:

An die Direktoren
der Grund-, Mittel- und Oberschulen
im Lande

An die Direktoren
der gesetzlich anerkannten
Mittel- und Oberschulen
im Lande

z.K.: An das Amt
für Schul- und Hochschulfürsorge
Andreas-Hofer-Str. 18
im Hause

z.K.: An die
Gemeinden Südtirols
ihre Anschriften

z.K.: An die Abteilung 20
Deutsche und ladinische Berufsbildung
im Hause

z.K.: An die Abteilung 22
Land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung
im Hause

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS

Nr. 7/2001

Betreff: **Einschreibung der Schüler in die Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen sowie in die Berufsschulen**

Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor!

Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.12.2000, Nr. 5161, über die Einschreibung der Schüler an Kindergärten, Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen sowie Berufsschulen sind einige Änderungen in diesem Bereich gegenüber dem vergangenen Jahr vorgenommen worden.

Der Beschluss und die Gesuchsvorlage für die Einschreibung in die Schulen, in denen das 9. Pflichtschuljahr absolviert werden kann, sind diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt.

Neu ist Folgendes:

1. Termin für die Einschreibung in Ober- und Berufsschulen:

- Der Termin für die Einschreibungen in die Ober- und Berufsschulen richtet sich danach, ob an den genannten Schulen der Unterricht an fünf oder an sechs Tagen erteilt wird. Er ist dementsprechend mit dem **6.** bzw. dem **7. April 2001** anberaumt worden.
- Ab dem Schuljahr 2002/2003 gilt als Einschreibetermin der 31. März des jeweiligen Jahres.
- Schüler, welche nicht versetzt werden, können innerhalb von 5 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse die Einschreibung richtigstellen.

2. Gesuchsvorlage und Kontrolle über die Erfüllung der Schulpflicht:

- In der Gesuchsvorlage muss heuer erstmals auch die Steuernummer des Schülers eingetragen werden.
- Das Gesuch ist vom Schüler und einem Elternteil bzw. Beziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Die Angabe über die Erfüllung der Impfpflicht entfällt.
- Nicht vorgesehen sind in der Vorlage Angaben, ob ein Schüler, der sich in die Ober- bzw. Berufsschule einschreibt, für einen Heimplatz bzw. ein Mittagessen an der Berufsschule, für ein Stipendium oder für den Stützunterricht ansucht.
Die Schulen, für die diese Angaben jedoch notwendig sind, können das Gesuch um diese Angaben erweitern.
- Die Einschreibung in die erste Klasse der Ober- bzw. Berufsschule erfolgt nur mehr an der gewählten Schule, d.h. sie muss nicht mehr an der Mittelschule vorgenommen werden. Für die Kontrolle über die Erfüllung der Schulpflicht übermittelt die Zielschule der Herkunftsmittelschule eine Kopie des Einschreibeformulars. Anhand dessen überprüft die Mittelschule, ob sich alle Schüler in eine Ober- bzw. Berufsschule eingeschrieben haben.
- Nach der Abschlussprüfung, spätestens jedoch innerhalb 10. Juli 2001, übermitteln die Direktoren der Mittelschulen ihrerseits alle notwendigen Dokumente der Schüler an die gewählte Schule.

Die Gesuchsvorlage ist auch in der Broschüre "Das neunte Pflichtschuljahr. Informationsblatt für die Mittelschüler/innen der 3. Klassen" abgedruckt, die voraussichtlich Mitte März 2001 an die Schulen verteilt wird.

3. Schülerbeförderung für die Schüler aller Schulstufen:

Innerhalb 20. April 2001 müssen die Schulen die Namen der Schüler, für welche die Schülerbeförderungsdienste in Frage kommen, an die zuständigen Gemeinden weiterleiten. Die entsprechenden Ansuchen für die Schülerbeförderung, einschließlich der Wiederbestätigung bereits bestehender Dienste, müssen von den zuständigen Gemeinden innerhalb 30. April 2001 an das Amt für Schul- und Hochschulfürsorge vorgelegt werden.

4. Schulgebühren ab der 2. Klasse der Oberschule:

Die Höhe der Schulgebühren, die Termine für deren Einzahlung, die Einkommensgrenzen für die Befreiung und die Freistellung von der Bezahlung der Gebühren wird mit einem eigenen Beschluss der Landesregierung geregelt. Daher werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt genauere Weisungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter

Anlage:

- [Gesuchsformular für die Einschreibung in die Ober- und Berufsschulen](#)
- [Beschluss der Landesregierung vom 29.12.2000, Nr. 5161](#)